

HORNER UND INGENIEURE

Rheinstraße 46 · 12161 Berlin

Nikolas Tasonicos
Körbiskruger Straße 82
15711 Königs Wusterhausen

Per Mail: n.tasonicos@gmail.com

Dipl.-Ing. Rüdiger Horner
und Ingenieure

Rheinstraße 46
12161 Berlin

Fon 030 – 85 40 50 10
Fax 030 – 85 40 50 09

office@horner-ing.org
www.horner-ing.org



Kurzbericht zu Baugrund und Grundwasser

*Vorhaben: Sondergebiet „Nicos Hafen“, Wernsdorfer Straße 13 OT Nieder-
lehme, Stadt Königs Wusterhausen*

Flur 1, Flurstücke 2019, 2021

Datum: 06.08.2026

Berliner Volksbank
IBAN: DE 26 1009 0000 7278 1800 04
SWIFT-Code: BEVODEBB

USt-IdNr. DE814420909

1. Geologie

Das Plangebiet liegt im Bereich der jungpleistozänen Talsandflächen und Niederungssedimente des Berlin-Warschauer Urstromtals im Dahme-Seenland südöstlich von Berlin. Der oberflächennahe Untergrund wird überwiegend durch fein- bis grobkörnige Talsande (Schmelzwassersande) aufgebaut, die während der letzten Vereisungsphase im Urstromtal abgelagert wurden und im Baugrundatlas des Landes Brandenburg als gut verdichtungsfähige, nichtbindige Böden mit überwiegend günstigen Baugrundeigenschaften eingestuft werden.

Nach der Hydrogeologischen Karte des Landes Brandenburg (HYK 50, Blatt L3746 Königs Wusterhausen) fehlen im unmittelbaren Umfeld der Uferbereiche schützende bindige Deckschichten weitgehend oder sie sind nur gering mächtig ausgebildet, sodass die Sande bis nahe an die Geländeoberkante anstehen. Lokal können geringmächtige holozäne Auelehm-, Mudde- oder Torflagen im direkten Uferbereich zum Großen Zug auftreten.

Mitgliedschaften

Baukammer Berlin P2247
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik
Öster. Gesellschaft für Geotechnik
Centrum für Deutsches und Internationales
Baugrund- und Tiefbaurecht
Bund Deutscher Baumeister
Verband der Sicherheits- und Gesundheits-
schutzkoordinatoren Deutschlands

Das objektbezogene Baugrund- und Gründungsgutachten (Horner und Ingenieure, 2014) bestätigt dieses regionale Bild: Im Untersuchungsgebiet steht bis in eine Tiefe von rund 33,3 m ü. NHN überwiegend locker gelagerter feinsandiger Mittelsand (SE) an, der von mitteldicht gelagertem feinsandigem Mittelsand unterlagert wird. In Ufernähe zum Großen Zug wurde die mitteldichte Lagerung erst ab einer Höhenordinate von ca. 32,7 m ü. NHN nachgewiesen, was auf eine mit der Uferannäherung zunehmende Auflockerung der oberflächennahen Sande hinweisen kann.

2. Grundwasser (allgemein)

Der oberflächennahe Grundwasserleiter besteht aus den vorgenannten gut durchlässigen Talsanden und besitzt eine hohe Durchlässigkeit bei geringem Rückhaltevermögen der Deckschichten. Das Grundstück liegt in der äußeren Schutzzone (Zone III B / Zone 4) der derzeit außer Betrieb befindlichen Trinkwasserschutzzone Niederlehme/Wernsdorf.

Der Grundwasserspiegel steht in unmittelbarem hydraulischem Kontakt mit dem angrenzenden Oberflächengewässer „Großer Zug“ und wurde für das Plangebiet auf Höhe des Seewasserspiegels bei rd. 32,40 m DHHN festgestellt. Das objektbezogene Gutachten präzisiert dies für den konkreten Standort: Der freie Ruhewasserstand wurde bei ca. 33,85 m ü. NHN gemessen, der zu erwartende höchste Grundwasserstand (zeHGW) kann bis auf ca. 34,10–34,40 m ü. NHN ansteigen. Das Grundwasser steht dabei ungespannt an. In der noch in Vorbereitung stehenden Baugrunderkundung werden diese Angaben neuerlich überprüft.

Regionale Vergleichswerte aus benachbarten Bebauungsplänen der Stadt Königs Wusterhausen (z. B. Walsiedlung Ziegenhals, Zeesen) zeigen für die Uferrandbereiche der Seenkette Grundwasserflurabstände von rund 1,5 bis 3 m unter Geländeoberkante, wobei die Werte mit zunehmender Ufernähe deutlich abnehmen; dies deckt sich mit dem geringen Flurabstand, der im objektbezogenen Gutachten für den Standort neu dokumentiert werden wird.

3. Grundwasserfließrichtung (Land → Großer Zug)

Der Große Zug ist ein natürliches Verbindungsgewässer der Dahme-Seenkette zwischen den Ortsteilen Ziegenhals und Niederlehme und verbindet die Dahme im Süden mit dem Zeuthener See und dem Krossinsee im Norden/Westen. Als eutrophes Stillgewässer mit direktem hydraulischem Anschluss an das durchgehende Wasserstraßensystem bildet er die lokale Vorflut und damit den hydraulischen Bezugspunkt des oberflächennahen Grundwasserleiters.

Da Oberflächengewässer in flachen, durchlässigen Sanderlandschaften in aller Regel die lokale Grundwasser-Vorflut darstellen und das Grundwasser generell dem Gefälle zu den tiefer liegenden Gewässerflächen folgt, ist für den Bereich Nicos Hafen von einer Grundwasserfließrichtung vom höher liegenden Landbereich entlang der Wernsdorfer Straße in Richtung Großer Zug auszugehen, also generell von Ost/Nordost nach West/Südwest zum Seeufer hin. Dies deckt sich mit den Geländehöhen des objektbezogenen Gutachtens, wonach das Gelände vom Straßenniveau (ca. 36,0 m ü. NHN) zum Gewässer hin um ca. 2,0 m abfällt und die Grundwasserstände (freier Ruhewasserstand ca. 33,85 m ü. NHN) deutlich unterhalb dieses Geländeniveaus, aber im direkten hydraulischen Kontakt zum Seewasserspiegel des Großen Zugs stehen.

4. Einfluss eines ins Erdreich ragenden Kellers auf die Grundwasserfließrichtung

Sofern ein Kellerbauwerk mit seiner Sohle und den Kelleraußenwänden in den oberflächennahen Grundwasserleiter (Talsand/feinsandiger Mittelsand) einbindet, wirkt es lokal als Umströmungskörper. Bei den am Standort vorliegenden, sehr gut durchlässigen und mächtigen Sanden (kf-Wert von ca. 5×10^{-3} m/s) eines einzelnen Kellerbauwerks wird die Grundwasserströmung lediglich lokal und kleinräumig um das Bauwerk herum umgelenkt und hat hydraulisch keine Auswirkung auf den Grundwasserleiter.

Anmerkung: vor Beginn einer etwaigen Grundwasserhaltung während der Bauausführung muß eine wasserbehördliche Erlaubnis eingeholt und die Einleitung von gefördertem Grundwasser in den Großen Zug mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Hinweis

Dieser Kurzbericht basiert auf öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen (Umweltbericht B-Plan 05/12 „SO Nicos Hafen“), der Hydrogeologischen Karte des Landes Brandenburg, Vergleichswerten benachbarter Bebauungspläne im Stadtgebiet Königs Wusterhausen sowie dem objektbezogenen Baugrund- und Gründungsgutachten aus meinem Büro vom 01.07.2014. Er ersetzt keine eigene, aktuelle Baugrund- und Grundwassererkundung nach DIN EN 1997-2 und ist als Grundlage für die Planung eigener Aufschlüsse sowie für die weitere Gründungs- und Abdichtungsplanung zu verstehen. Über eine bereits beauftragte Kampagne zur Baugrunderkundung werden die oben angeführten Aussagen im Detail untersucht und der aktuellen Planung angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (TU) Rüdiger Horner

Berlin, 06-Augusti-2026